

Netznutzungsentgelte Strom

(gültig ab 01.01.2019)

1. Für die Netznutzung in Münster ab Regelzone Amprion kommen folgende Preise zum Ansatz.

1.1 Kunden mit Leistungsmessung ¹	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW*a	ct/kWh	€/kW*a	ct/kWh
	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
Anschluss Umspannung 110/10 kV	3,50	2,81	66,50	0,29
Anschluss Mittelspannungsnetz 10 kV	4,11	3,37	68,84	0,78
Anschluss Umspannung 10/0,4 kV	4,85	3,89	80,45	0,87
Anschluss Niederspannungsnetz 0,4 kV	5,34	4,33	87,90	1,03

Der Monatsleistungspreis beträgt ein Sechstel des Jahresleistungspreises für die hohe Benutzungsdauer.

1.2 Kunden ohne Leistungsmessung ²	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	netto	netto
Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und sonstige	60,00	3,42
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Wärmepumpen zu NT-Zeiten		2,00
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen, wie z.B. Elektromobile Unterbrechung von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr		2,00
Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen bei Eintarifmessung		3,25

¹ RLM bilanziert

² Gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV

2. Entgelte für Messstellenbetrieb (§ 3 Abs. 2 MsbG)

2.1 Netzkunden mit Lastgangzählung

Die Entgelte verstehen sich einschließlich Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung sowie einer täglichen Datenlieferung.

	Preis je Zählpunkt
	Messstellen- betrieb
	€/a
Mittelspannung (einschl. Umsp. HS/MS)	589,20
Niederspannung (einschl. Umsp. MS/NS)	425,76

2.2 Netzkunden ohne Lastgangzählung

Entgelte bei jährlicher Turnusmessung und Abrechnung	Preis je Zählpunkt
	Messstellen- betrieb
	€/a
Eintarifzähler	13,68
Zweitartfzähler	25,19
Mehrtarifzähler (≥ 3)	26,11
2-Richtungszähler (Ein- oder Zweitarif)	26,11
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	49,36
EDL 21 Zähler	30,89

2.3 Zusatzleistungen	Preis je Zählpunkt
- Sperrung bzw. Ausbau von Messeinrichtungen	83,98 €
- gescheiterter bzw. abgebrochener Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch	33,52 €
- ohne Telefonanschluss zusätzlich je Zählstelle (monatliche manuelle Auslesung von Lastgangzählern)	797,64 €/a
- ohne Telefonanschluss zusätzlich je Zählstelle (tägliche manuelle Auslesung von Lastgangzählern)	7200,00 €/a
- Telefonanschluss durch Stadtwerke Münster bereitgestellt	300,00 €/a
- Übergaberelais zur Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 9 (2) EEG 2017 (laufende Kosten)	25,56 €/a
- Montage und Parametrierung des Übergaberelais gemäß § 9 (2) EEG 2017	473,00 €
- Kommunikationsanschluss zur Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 9 (1) EEG 2017	228,00 €/a
- Montage und Parametrierung der Fernwirkeinrichtung gemäß § 9 (1) EEG 2017	2.900,00 €
- RLM: Mittelspannung: Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	120,00 €/a
- RLM: Niederspannung: Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00 €/a
- RLM: Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung (spannungsebenenunabhängig)	79,92 €/a
- SLP: Wandler	29,64 €/a
- SLP: Schaltgerät	14,76 €/a
- SLP: Telekommunikationskomponente Funkmodem (z.B. GSM)	78,96 €/a
- SLP: Telekommunikationskomponente Festnetzmodem	39,48 €/a

Ergänzungen zum Preisblatt

- **Preise**

Neben anderen gesetzlichen Abgaben wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

- **Gesetzliche Aufschläge** (siehe www.netztransparenz.de)

Letztverbraucherkategorie		KWK- Aufschlag netto [ct/kWh]	§ 19 (2) StromNEV Umlage netto [ct/kWh]	Offshore- Haftungsumlage § 17f EnWG netto [ct/kWh]	Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV netto [ct/kWh]
A'	Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,280	0,305	0,416	0,005
B'	Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,280	0,050	0,416	0,005
C'	Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,280	0,025	0,416	0,005

- **Blindarbeit**

Übersteigt während eines Abrechnungszeitraumes die entnommene Blindarbeit [kvarh] für NSP-Kunden 75% der entnommenen Wirkarbeit [kWh], so beträgt der Preis für die mehr entnommene Blindarbeit im NSP-Bereich 1,48 ct/kvarh netto. Die Erfassung der Blindarbeit erfolgt im NSP-Bereich getrennt nach Tarifzeiten. Berechnet wird nur der HT-Zeitbereich.

Übersteigt während eines Abrechnungszeitraumes die entnommene Blindarbeit [kvarh] für MSP-Kunden 50% der entnommenen Wirkarbeit [kWh], so beträgt der Preis für die mehr entnommene Blindarbeit im MSP-Bereich 1,38 ct/kvarh netto. Die Erfassung der Blindarbeit erfolgt im MSP-Bereich getrennt nach Tarifzeiten. Berechnet wird nur der HT-Zeitbereich.

- **Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung**

Netzentgelte verstehen sich zzgl. der für den jeweiligen Fall zu zahlende Konzessionsabgabe. Sie beträgt für die Abnahmestelle des Kunden:

- mit Leistungsmessung, deren bezogene Jahresarbeit (HT) größer als 30.000 kWh und zwei Monatsmaximalleistungen (¼ h) größer als 30 kW sind, z. Zt. 0,11 ct/kWh netto.
- ohne Leistungsmessung z. Zt. 1,99 ct/kWh (netto). Gleiches gilt für Kunden mit Leistungsmessung (Sondervertragskunden aus dem Niederspannungsnetz), deren gemessene Leistung kleiner 30 kW und / oder der Jahresverbrauch kleiner 30.000 kWh ist.
- bei Strom, der auf Antrag des Kunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs entnommen wird, z. Zt. 0,61 ct/kWh (netto). Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Es gilt die Arbeitspreisregelung für HT und NT. Notwendige Umstellungen bei der Messeinrichtung sind nach Aufwand zu vergüten.

Im Übrigen gilt die Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

- **Allg. Schaltzeiten HT / NT für die Niederspannung**

Schaltzeit Tag HT: 06:00 bis 22:00 Uhr - die übrigen Zeiten sind NT-Zeiten.

- **Allg. Schaltzeiten HT / NT für die Mittelspannung**

Schaltzeit Tag HT: 06:00 bis 19:00 Uhr (01.04.-30.09.); 06:00 bis 21:00 Uhr (01.10.-31.03.)

Die übrigen Zeiten sind NT-Zeiten.

- **Zählerwechsel**

Zuständig für die WiM-Ergänzungsprozesse „Gerätewechsel“ und „Geräteübernahme“ ist der Eigentümer der Geräte: smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Luisenstraße 20, 49074 Osnabrück; E-Mail: msb-ms@smartoptimo.de

-Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam-